

Antrag

des Abgeordneten **Eberhard Rotter CSU**,

Thomas Hacker, Renate Will, Dietrich Freiherr von Gumpenberg, Julika Sandt und Fraktion (FDP)

Einkommensschwache Haushalte unterstützen – Wohngeld erhöhen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine angemessene Erhöhung des Wohngelds einzusetzen. Dabei ist darauf hinzuwirken, dass das Wohngeld an die allgemeine Mieten- und Einkommensentwicklung angepasst wird und die Höchstbeträge für Miete und Belastung in § 12 Wohngeldgesetz aktualisiert werden. Zudem soll wieder eine Heizkostenkomponente in das Wohngeldrecht aufgenommen werden.

Begründung:

Die Wohn- und Energiekosten sind in den vergangenen Jahren z.T. dramatisch gestiegen. Besonders einkommensschwache Haushalte und Rentner haben unter dieser Entwicklung besonders zu leiden. Das staatliche Wohngeld stellt hier eine wichtige Unterstützungsleistung dar.

Das Wohngeld wurde allerdings seit 2009 nicht mehr an die Entwicklung der Wohnkosten angepasst. Vor allem in den Ballungsräumen sind seitdem die Bruttokaltmieten erheblich angestiegen. In Deutschland geben Mieter durchschnittlich 37 Prozent des Haushaltsnettoeinkommens für das Wohnen aus; bei Geringverdienern, die weniger als 1.000 Euro monatlich zur Verfügung haben, sind es 43 Prozent. Zusätzliche Belastungen bringen auch die stetig steigenden Nebenkosten. Seit 2010 haben sich die Energiekosten einschließlich der Stromkosten um mindestens 15 Prozent erhöht.

Aufgrund dieser Entwicklung ist es dringend geboten, das Wohngeld unter Anpassung der Einkommensgrenzen angemessen zu erhöhen und die Höchstbeträge für Miete und Belastung an die aktuellen Verhältnisse anzupassen. Zudem gilt es im Wohngeldrecht wieder eine Energiekostenkomponente zu verankern, um einkommensschwache Haushalte zu entlasten.